

Tischvorlage 2020/078

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 28.02.2020

Az. 960.041

Beteiligung:

| | | |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss | 02.03.2020 | öffentlich |
|---------------------------------------|------------|------------|

Annahme und Vermittlung von Spenden

| |
|----------------------------|
| Beschlussvorschlag: |
|----------------------------|

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

| Empfangendes Amt | Datum | Zuwendungs-geber(in) | Höhe der Zuwendung in € | Zuwendungszweck | Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in) |
|-------------------------|--------------|--|--------------------------------|------------------------------|---|
| FFW | 12.02.2020 | Vetter Pharma Fertigung GmbH & Co. KG Schützenstr. 87 88212 Ravensburg | 35.343,00 | Förderung des Feuerschutzes | keine |
| OVE | 30.01.2020 | Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten | 50,00 | Förderung mildtätiger Zwecke | keine |
| Soz | 19.02.2020 | Otilie Reck-Strehle Stockäcker 66 88214 Ravensburg | 250,00 | Förderung mildtätiger Zwecke | keine |

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine